

Private Krankenversicherung

Beitrag von „Sissymaus“ vom 12. Januar 2013 10:11

Ich bin absolute unwissende. Erklärt es mir: wenn ich mich jetzt privat versichern lasse, wie funktioniert das dann? Habe folgende fragen:

1. mein Mann ist gesetzlich versichert. Werden dann meine/unsere Kinder in seiner Versicherung familienversichert? Haben ein gemeinsames Kind und ich hab eins mitgebracht.
2. den Beitrag, den ich jetzt bezahlen muss, trage ich den allein oder gibt das Land was dazu?
3. die Arztrechnungen übernehme ich dann selbst und reiche sie dann bei der Versicherung ein? Werden diese dann komplett übernommen?
4. falls ich die OBAS überstehe, werde ich hoffentlich verbeamtet. Was ändert sich dann? Ich weiß nicht, was der Begriff Beihilfe überhaupt bedeutet.

Nicht lachen, habe mich bisher kaum damit beschäftigt und darf mich nun das erste mal privat versichern. Dazu muss ich aber in 2 Wochen gekündigt haben. Da dachte ich mir, ich frag mal die Leute, die in der gleichen OBAS Situation sind.

Danke schonmal 😊

Beitrag von „Flipper79“ vom 12. Januar 2013 10:53

zu 2) Du musst den kompletten Beitrag selbst bezahlen

zu 3) zu 50%. Du hast noch Anspruch auch Beihilfe. Da hast du aber (zumindest wenn du fertig ausgebildet bist) 300 € Selbstbehalt.

zu 4: Bedeutung der Beihilfe: Tante Google hilft dir

http://de.wikipedia.org/wiki/Beihilfe_%28Beamtenrecht%29

http://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUn...at_23/index.php und

<http://www.kvw-muenster.de/kvw/Portalseite/Beihilfe/>

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 12. Januar 2013 11:07

Wenn Du in der OBAS bist, bist Du doch angestellt und dementsprechend gesetzlich krankenversichert...?

Beitrag von „Kalle29“ vom 12. Januar 2013 11:54

Kannst du kurz sagen, ob der Wechsel auf Grund einer Verbeamtung stattfinden wird oder ob du noch einige Zeit im Angestelltenverhältnis bleibst und dich aus anderen Gründen privat versichern willst (und welche das wären)?

Beitrag von „Piksieben“ vom 12. Januar 2013 23:58

Wenn man als Angestellte/r über die Bemessungsgrenze der PKV kommt, darf man sich dort versichern. Das ist für Angestellte mit einer Gesundheitsprüfung verbunden, d. h. man muss Vorerkrankungen angeben und sagen, bei welchen Ärzten man zuletzt war.

Die Kinder sind in der Regel bei dem Besserverdienenden versichert, also im gesetzlichen Fall familienversichert (also inklusiv) und im privaten Fall einzeln.

Die Arztrechnungen werden gesammelt und eingereicht, in der Regel erst mal selbst bezahlt, das Geld kriegt man zurück, wobei man eine Selbstbeteiligung festlegen kann, was sehr sinnvoll ist, denn wenn man ein Jahr nichts einreicht, bekommt man Beiträge zurück. Die Selbstbeteiligung liegt dann z. B. bei 1000 Euro im Jahr, und wenn man mehr "verbraucht", zahlt die Versicherung. Die Monatsraten sind dann günstiger als bei geringerer Selbstbeteiligung.

Der Arbeitgeber bezahlt für die PKV höchstens soviel Zuschuss wie er im gesetzlichen Fall bezahlen würde. Also die Hälfte, falls PKV billiger als GKV, und weniger als die Hälfte, falls PKV teurer als GKV.

Du musst die GKV nicht in 2 Wochen kündigen, du kannst auch später umsteigen. Du musst ja auch erst mal eine Versicherung finden. Wenn du als OBASlerin tatsächlich über der Bemessungsgrenze bist, hast du wohl schon ein gewisses Alter erreicht und da ist das gar nicht mehr so einfach, zu einem anständigen Tarif einzusteigen. Kann sein, dass eine private Zusatzversicherung für dich besser ist.

Bist du verbeamtet, übernimmt die Beihilfe die Hälfte der Erstattungen.

Lass dich auf keinen Fall drängeln und informier dich gründlich!

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 13. Januar 2013 00:10

Wenn ich richtig gerechnet habe, müsste das dann Entgeltgruppe E13 Stufe 5 sein.
Du hast 10 Jahre anerkannt bekommen? 😲

Beitrag von „Tootsie“ vom 13. Januar 2013 10:02

Als Beamtin in NRW bekommst du mit **zwei** Kindern (für die du noch Kindergeld beziehst) 70% von der Beihilfe auf deine Rechnungen erstattet. Du musst also für dich nur 30% bei der privaten Krankenversicherung versichern. Die Kinder bekommen sogar 80% von der Beihilfe und müssen nur 20% versichern.

Tootsie

Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. Januar 2013 12:55

Danke erstmal für Eure Antworten.

Ich habe vom LBV einen Brief bekommen, dass ich ab sofort freiwillig versichert bin. Ich liege also über der Grenze mit meinem Jahreseinkommen. Da ich hoffe, noch verbeamtet zu werden, dachte ich, dass ein Wechsel in der PKV je eher desto besser ist.

Was ich aber nicht verstehe: Bin ich wirklich Beihilfeberechtigt, als Angestellte im ÖD?

Tootsie: Beide Kinder sind noch unter 18. Daher bekomme ich für beide KiGeld. Aber ich bin als OBASlerin derzeit im Angestelltenverhältnis.

Piksieben:

■ Zitat

Du musst die GKV nicht in 2 Wochen kündigen, du kannst auch später umsteigen. Du musst ja auch erst mal eine Versicherung finden. Wenn du als OBASlerin tatsächlich über der Bemessungsgrenze bist, hast du wohl schon ein gewisses Alter erreicht und da ist das gar nicht mehr so einfach, zu einem anständigen Tarif einzusteigen. Kann sein, dass eine private Zusatzversicherung für dich besser ist.

Ja, ich bin nicht mehr die Jüngste 😊 Deshalb hast Du recht: Ich informiere mich jetzt gründlich und schaue mal, ob sich ein Umstieg lohnt.

Danke erstmal. Habe jetzt einige PKVs um ein Angebot gebeten und werde dann mal rechnen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 13. Januar 2013 13:10

Hey,

ich glaube nicht, dass sich das für dich rechnen wird. Die Kinder könnten schon ein großer Kostentreiber werden. So wie ich das sehe, sind deine Kinder nur weiter kostenlos über deinen Mann familienversichert, wenn er mehr verdient als du. Wenn du die Kinder auch noch versichern musst, ist das sicherlich ziemlich teuer.

Was ich jetzt schreibe, vermute ich nur, aber vielleicht kann mich ja jemand bestätigen: Ich gehe davon aus, dass die Beihilfe-Tarife der PKV günstiger sind als der "Normalentarif", den du als Angestellter nehmen musst. Ich vermute das, weil die PKV bei beihilfeberechtigten immer nur die Hälfte der Kosten einer Krankheit tragen muss (oder einen anderen Satz, je nach Beihilfesatz), während sie bei einer normalen Versicherung die vollen Kosten tragen muss.

Wie lange musst du denn noch OBAS machen? Das kann doch höchstens noch zwei Jahre sein - im Zweifel lass dir eine Kalkulation einmal mit deinem aktuellen Alter und einmal mit dem Beihilfetarif in zwei Jahren rechnen. Natürlich ist da das Risiko, dass du zwischenzeitlich irgendetwas bekommst, was deine Prämie erhöht.

Beihilfeberechtigt bist du als Angestellter nicht. Das Land zahlt wie schon oben geschrieben max. den Beitrag, den sie in der GKV zahlen würde. Überleg dir das wirklich gut - die GKV ist vielleicht nicht so luxuriös wie die PKV, aber sie ist sicher und die Beiträge sind sozial gestaffelt. Wirtschaftlich in die PKV kann man eigentlich nur als Beamter.